

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2447/14

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Fehlerhafte Bescheide und Mahnungen zu Hortgebühren

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Bildung übernimmt im Rahmen des § 10 (1) ThürSchulG i. V. m. dem Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen" Verantwortung als Schulträger.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde in Abstimmung mit dem Jugendamt erstmalig am 10.07.2013 bei der Stadtkasse eine Aussetzung der Mahnung und Vollstreckung offener Forderungen an Hortgebühren bis zum 31.12.2013 beantragt. Dieser Antrag musste mit Wirkung bis zum 31.10.2014 wiederholt gestellt werden.

Hauptursache für die retardierte Bescheiderstellung sind die zum 01. August 2013 in Kraft getretene Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung sowie die städtische Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt.

Auf Grund einer neuen Definition des Einkommensbegriffes waren ca. 5.000 Gebührenbescheide neu zu erlassen. Es war absehbar, dass die sachgerechte Bearbeitung nicht kurzfristig zu realisieren war. Insofern war eine Aussetzung der Mahnung und Vollstreckung unumgänglich.

Seit dem 01. Februar 2013 wird im Jugendamt Erfurt ein gemeinsamer Familienservice zu allen Fragen rund um die Gebühren für den Besuch einer Kinderkrippe, einer Kindertagesstätte bis hin zum Grundschulhort angeboten. Anfragen bzgl. der Gebührenbescheide für die Benutzung der Horte an Grundschulen sowie der am 03. November 2014 erstellten Mahnungen kann daher ausschließlich das Jugendamt beantworten.

Das Jugendamt beantwortete die Anfragen wie folgt:

01

Wie viele Eltern haben fehlerhafte Bescheide oder Mahnungen erhalten?

Zum Mahnlauf vom 03.11.2014 wurden 2.197 Mahnung durch die Stadtkasse verschickt. Den Mahnungen lagen bestandskräftige Gebührenbescheide zugrunde.

02

Was sind die Ursachen für die Fehlerhäufung?

Eine Fehlerhäufung ist aus Sicht der Stadtverwaltung nicht festzustellen. Aufgrund der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle und der langen Zeitdauer, in der keine Mahnungen erfolgten (Mahnlauf war seit 07/2013 ausgesetzt), sind jetzt allerdings viele Fälle mit den unterschiedlichsten Problemen bekannt geworden. Neben Versäumnissen bei der Abgabe von Einkommensnachweisen und vergessener Änderung von Daueraufträgen waren auch nicht eingelöste Lastschriften aufgrund fehlerhafter Kontodaten die Hauptprobleme. Durch die Eltern wurde sehr oft darauf verwiesen, entsprechende Gebührenbescheide nicht bekommen zu haben. Dies konnte jedoch nicht nachvollzogen werden, da Gebührenbescheide bei Unzustellbarkeit

durch den Postdienstleister an den Absender zurück geschickt werden.

03

Wie plant die Verwaltung die Eltern über ggf. fehlerhafte Bescheide und Mahnungen zu informieren?

Jede eingegangene Beschwerde zu den Mahnungen wird durch die Stadtkasse an das Jugendamt zur Bearbeitung weitergeleitet. Ebenso werden die direkt im Jugendamt eingegangenen Beschwerden im Einzelfall geprüft. Die Eltern erhalten zum Ergebnis der Überprüfung eine Mitteilung.

04

Wie plant die Verwaltung, in Zukunft solchem gehäuftem Auftreten von Fehlern vorzubeugen?

Da die Hauptursache für das Bekanntwerden der Probleme der wiederaufgenommene Mahnlauf ist, wird ab 2015 wieder ein monatlicher Mahnlauf stattfinden, wie er von der Stadtkasse geplant wird.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

01.12.2014

Datum